

Tax Flash

Tschechische Republik, 31 August 2009

Tax Flash ist ein elektronischer Newsletter der PricewaterhouseCoopers Česká republika s. r. o., der Sie über die aktuellsten Neuigkeiten im Bereich Steuern und Recht informiert. Eine ausführlichere Übersicht der wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihr Unternehmen bietet der monatliche Newsletter Tax & Business News an.

Hinweis: Die in diesem Material angeführten Informationen haben einen allgemeinen Charakter und stellen keine zusammenfassende Analyse der darin enthaltenen Themen dar. Seine Leser sollten vor ihrer Handlung oder Unterlassung auf Grund der in diesem Material enthaltenen Informationen die Inanspruchnahme entsprechender professioneller Dienstleistungen in Erwägung ziehen.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. Alle Rechte vorbehalten. „PricewaterhouseCoopers“ bezeichnet die tschechische Gesellschaft PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o., oder entsprechend dem jeweiligen Kontext das Netz der Mitgliedsgesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited, wovon jede der Gesellschaften ein selbstständiges und unabhängiges Rechtssubjekt ist.



Kontakte

PricewaterhouseCoopers
Česká republika, s.r.o.

Lenka Mrázová, Direktorin
lenka.mrazova@cz.pwc.com
+420 251 152 553

Claudia Schulte, Manager
claudia.schulte@cz.pwc.com
+420 251 152 662

Zenon Folwarczny, Senior Manager
zenon.folwarczny@cz.pwc.com
+420 251 152 580

PricewaterhouseCoopers
Ambruz & Dark, advokáti, v.o.s.

Büro Prag
Kateřinská 40,
120 00 Prag 2
+420 251 151 111

Büro Brno
náměstí Svobody 20,
602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrava
Zámecká 20,
702 00 Ostrava
+420 595 137 111

Der Fonds für qualifizierte Anleger hilft, die Steuerbelastung wesentlich zu senken

Das Gesetz über kollektives Investieren wurde im Bereich der Regelungen der sog. Fonds für qualifizierte Anleger wesentlich verändert. Über den Bedarf und den Charakter dieser Änderungen wird seit einigen Jahren lebhaft diskutiert. Die Gesetzesänderung vermindert die vorgeschriebenen Beschränkungen und die Verwaltungsbelastung und sollte daher die Attraktivität und die Verwendung des Investierens in Fonds im tschechischen Rechtsumfeld erhöhen. Das veränderte Gesetz trat am 1. August 2009 in Kraft.

Der Hauptvorteil des Fonds für qualifizierte Anleger (FQA) ist der reduzierte Körperschaftssteuersatz in der Höhe von 5 % im Vergleich zu dem allgemeinen Steuersatz von 20 %. Der Schlüsselreiz zur Gründung dieser Fonds ist die Möglichkeit der Besteuerung von Einkünften aus Liegenschaften, Zinsen, Forderungen und sonstigen Aktiva mit vermindertem Steuersatz.

Auf Grund der Genehmigung der Änderung des Gesetzes über kollektives Investieren erloschen die Haupthindernisse, die die Anwendung dieses Instituts in Tschechien beschränkten.

Unten finden Sie die wesentlichen steuerlichen und rechtlichen Merkmale und Vorteile von FQA:

- Günstigerer Körperschaftssteuersatz, der sich bei FQA auf 5 % beläuft, im Vergleich zu der üblichen Höhe des Steuersatzes von 20 % (19 % ab 2010).
- FQA kann den Status einer Aktiengesellschaft haben, welches die günstigste Rechtsform für Unternehmen mit bereits bestehenden Beziehungen darstellt.
- Befreiung von der Kapitalertragsteuer für juristische Personen aus der EU, die einen Anteil am Fonds von mindestens 10 % für mindestens 12 Monate halten. Die von tschechischen Anteilseignern entgegengenommenen Dividenden können nach Erfüllung weiterer Bedingungen auch von der Körperschaftsteuer befreit sein. Von der Steuerpflicht befreit sein kann auch der Gewinn aus Verkauf von Aktien eines FQA, falls die Bedingungen erfüllt werden, die den Bedingungen für die Befreiung der Dividenden ähnlich sind.
- Der Gewinn aus dem Verkauf der Aktien eines FQA ist von der Einkommensteuer befreit, falls die verkaufende natürliche Person die Aktie mindestens 6 Monate besaß und der Direktanteil am FQA während der 24 Monate vor dem Aktienverkauf nicht höher als 5 % war. Widrigenfalls beläuft sich der Zeitraum, nach dem der Verkauf steuerfrei ist, auf 5 Jahre.
- Das Finanzministerium bestätigte in seiner unverbindlichen Stellungnahme, dass, wenn der Unternehmensgegenstand des FQA die Bautätigkeit ist, die erste Wohnungs- oder Hausübertragung von der Immobilienerwerbssteuer befreit ist.
- Auf FQA beziehen sich mildere Anforderungen auf Aufsicht und Regulierung vonseiten der Tschechischen Nationalbank. Die Investitionsstrategie ist nur im Fondsstatus definiert und wird von keinem Gesetz beschränkt. Ebenso ist die Weise und die Höhe der Finanzierung des FQA keinerlei begrenzt (für die Zwecke der Unterkapitalisierung gilt das Verhältnis der Schuld zum Eigenkapital 4 : 1).
- Neu werden auch Sacheinlagen in den FQA ermöglicht, wodurch die Übertragungen von Aktiva auf diese Gesellschaften effizienter werden.
- Das neue Gesetz ermöglicht auch die Verschmelzung eines FQA mit einer anderen nicht geregelten Person (auch aus Ausland), wobei der Rechtsnachfolger auch ein FQA sein muss.
- Die Gründung und die Verwaltung des FQA ist wesentlich vereinfacht, wenn der Fonds mit von einer Investitionsgesellschaft bewirtschaftet wird.
- Die neue Regelung hob die Beschränkung auf, nach der der Fonds in Form einer Aktiengesellschaft oder eines geschlossenen Anteilfonds sich nach 10 Jahren seines Bestehens in einen offenen Anteilfonds umwandeln musste. Der FQA kann neu auch unbestimmte Dauer errichtet werden.
- Die Gesetzesänderung ermöglicht den Aktienverkauf. Die Aktionäre mit wesentlichem Anteil müssen vor dem Verkauf ihrer Aktien nicht mehr die Tschechische Nationalbank um Genehmigung ersuchen, und die Tschechische Nationalbank wird die Verbindung zwischen FKI und anderen Personen nicht mehr überprüfen.

Wir glauben, dass die oben erwähnten Änderungen ein guter Anreiz für die Entwicklung der FQA in Tschechien sein werden. Die Ausnutzung der FQA in den Strukturen der Baugesellschaften, Produktionsgesellschaften, Finanzanstalten u. ä. kann insbesondere wegen der niedrigeren Körperschaftsteuer, die an die FQA anzuwenden ist, empfehlenswert sein. Mit Blick auf die derzeitige Wirtschaftslage ist die Zeit günstig, die Gruppenstruktur steuerlich zu optimieren.